

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 10.02.2010

G 8

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Unterrichtskürzungen haben bei der Umstellung vom Lehrplan des G 9 auf den Lehrplan des G 8 stattgefunden?
2. Wie viele zusätzliche Lehrerstunden wurden für die reformierte Oberstufe seit Schuljahresbeginn bereitgestellt?
3. Wie ist die regionale Verteilung?
4. In wie vielen Gymnasien, die einen bestimmten Zweig (z. B. sprachlich-humanistisch) anbieten, ist das Ablegen der Abiturprüfung in diesen Fächern nicht möglich (Latein bzw. Griechisch)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 22.03.2010

Zu 1.:

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums bedeutet nicht nur eine Verkürzung der gymnasialen Ausbildungszeit bzw. des Unterrichts um ein Schuljahr, sondern eine grundlegende Neukonzeption. Die Stundentafel ist daher in Bezug auf Einzelfächer nicht direkt mit der des neunjährigen Gymnasiums vergleichbar. Es wurden neue Fächer (Natur und Technik, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Sozialpraktische Grundbildung) und flexible Elemente (Intensivierungsstunden, Profilstunden, Seminare) eingeführt, die die (infolge des weggefallenen Schuljahres) unumgänglichen Kürzungen teilweise ausgleichen, aber nicht direkt bestimmten Fächern zuzuordnen sind.

Insgesamt betrachtet hat sich der Umfang der Stundentafel von mindestens 280 Wochenstunden auf mindestens 265 Stunden verringert. Die Stundentafel erreicht damit die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (mindestens 265 Wochenstunden, siehe Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 24.10.2008) und sie liegt damit auf dem Niveau der meisten anderen Länder.

Zu den 265 Wochenstunden gehören u. a. 10 verpflichtende Intensivierungsstunden (+ 4 weitere freiwillige) sowie an einzelnen Ausbildungsrichtungen zwischen 2 und 6 Profilstunden, die nicht fest bestimmten Fächern zugeordnet sind. Auf Anlage 2 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) wird hingewiesen.

Zu 2.:

Für die Einführung der neuen Oberstufe wurden im Schuljahr 2009/2010 zusätzliche Unterrichtskapazitäten im Umfang von insgesamt 403 Stellenäquivalenten zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 9.672 Lehrerwochenstunden und damit je Schule mit rund 31 Lehrerwochenstunden mehr als einer Vollzeitlehrkraft.

Zu 3.:

Die Bemessung der Lehrerruteilung erfolgt im Bereich der staatlichen Gymnasien seit der Einführung der Budgetierung vor etwa zehn Jahren ausschließlich anhand der Schülerzahl. Entscheidend ist daher nicht die regionale Lage eines bestimmten Gymnasiums, sondern die jeweilige Schulgröße. Dies gilt auch für die Oberstufe. Mit der Budgetierung wird gewährleistet, dass alle Gymnasien und alle Regionen in Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler gleichmäßig mit Lehrerwochenstunden versorgt werden.

Zu 4.:

Wie bereits in der Kollegstufe des neunjährigen Gymnasiums wird die in der Mittelstufe bestehende Differenzierung nach Ausbildungsrichtungen auch in der Qualifikationsphase der neuen Oberstufe nicht fortgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Sinne des allgemeinbildenden Charakters des Gymnasiums und der allgemeinen Hochschulreife nicht bereits in der Unter- oder Mittelstufe auf ein bestimmtes Fächerprogramm für die Oberstufe festlegen müssen. Lehrpläne und Stundentafel sind entsprechend gestaltet. Den Schülern wird damit (von wenigen Ausnahmen abgesehen) die Möglichkeit eröffnet, unabhängig von ihrer besuchten Ausbildungsrichtung in der Oberstufe die Fächerschwerpunkte im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen individuell neu zu setzen.

Das heißt, dass man eine Abiturprüfung z. B.

- in Musik nicht nur an einem Musikischen Gymnasium,
- in Physik oder Chemie nicht nur am Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium,
- in den modernen Fremdsprachen sowie Latein nicht nur am Sprachlichen Gymnasium,
- in Wirtschaft und Recht nicht nur am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium ablegen kann.

Es sind allein folgende Fächer, die nur in einer bestimmten Ausbildungsrichtung belegt werden und Gegenstand der Abiturprüfung sein können:

- Griechisch am Humanistischen Gymnasium
- Informatik am Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium
- Wirtschaftsinformatik, Sozialkunde (nicht an Geschichte gekoppelt) und Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium

Staatliche Gymnasien – Schuljahr 2009/10

Kurse in Q 11	Griechisch	Informatik	Wirtschaftsinformatik, Sozialkunde, Sozialwissensch. Arbeitsfelder
in Prozent der Gymnasien der jew. Ausbildungsrichtung	rd. 61 %	rd. 69 %	rd. 63 %

Man kann aus diesen Angaben allerdings nicht schlussfolgern, dass an den anderen Gymnasien der genannten Ausbildungsrichtungen keine Kurse in diesen Fächern angeboten wurden. Sie geben lediglich wieder, an wie vielen Schulen ein entsprechend großes Schülerinteresse vorhanden war, auf dessen Grundlage Kurse in den genannten Fächern eingerichtet wurden.

Die Entscheidungssituation bei der Einrichtung von Kursen hat sich im neuen Oberstufensystem gegenüber der früheren Kollegstufe grundsätzlich nicht verändert. Die Verantwortung für die Verwendung des Stundenbudgets (vgl. Antworten zu den Fragen 2 und 3) und für die Festlegung des Kursprogramms trägt jeweils die einzelne Schule. Das Profil der Schule ist bei der Gestaltung des Kursangebots ein wichtiges Kriterium. Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung ist dann im Wesentlichen abhängig vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler.